

Protokoll der 24. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 13. Dezember 2021
Beginn 18:00 Uhr
Schluss 19:30 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Gerber Jürgen
	Mitglieder GGR	31
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	2
	Abteilungsleitende	4
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	3
Abwesend	ZuhörerInnen	5
	Entschuldigt	Ackermann Adrian, EVP Aeschlimann Thierry, SVP Bangerter Willy, Die Mitte Ibele Patrick, FDP Lauper Susanne, FDP Nafzger Sabine, SP Ratnasingan Nitharshini, SP Schmidiger Monika, glp Steiner Bruno, Finanzverwalter



Vorbemerkungen

2017-954

508 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen sowie die VertreterInnen der Medien und die ZuhörerInnen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

509 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 08.11.2021

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 08.11.2021 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 08.11.2021 ohne Abänderung.**

Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

2021-177

510 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

B+K

Schulreglement (Nr. 077); Teilrevision; Genehmigung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Bildungskommission hat sich in Workshops einer Arbeitsgruppe und in mehreren Sitzungen mit der Frage auseinandergesetzt, welche Rolle sie in Zukunft übernehmen soll. Im Wesentlichen ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass strategische Fragen und Diskussionen im Zentrum stehen sollen.

Ausgehend von diesem Fokus hat die Bildungskommission das Schulreglement und das Funktionendiagramm Bildung überprüft und festgestellt, dass Anpassungen gemacht werden müssen. Die Änderungen im Schulreglement müssen vom GGR und im Funktionendiagramm vom GR genehmigt werden.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um den die Anpassung eines Reglements. Gemäss Art. 45 Abs. 1 GO ist der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021Gesellschaftliche Solidarität*Strategische Stossrichtung:*

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.
- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*Strategische Stossrichtung:*

- Verwaltung ist auf die Zukunft ausgerichtet



Änderungen Schulreglement

Das Schulreglement wird so geändert, dass für folgende Rollen in Zukunft die Verantwortung übernommen werden kann:

- Vorberatende Kommission für GR und GGR
- Gestalterin des strategischen Rahmens
- Hüterin der Qualität
- Hüterin strategischer Projekte
- Brückenbauerin zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Akteuren der Bildung
- Impulsgeberin für neue Entwicklungen

Die detaillierten Änderungsvorschläge sind in den entsprechenden Beilagen ersichtlich.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner hat zwei kleine Ergänzungen. Beim Geschäft handelt es sich um eine geringfügige Änderung und um eine Teilrevision. Dabei ist bei den Übergangsbestimmungen Art. 12 und 13 ein Fehler unterlaufen. Selbstverständlich bleiben diese beiden Artikel unverändert, da es sich nur um eine Teilrevision handelt. Dies wird mit einem entsprechenden Änderungsvermerk festgehalten.

Beschluss 32 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Änderungen im Schulreglement und setzt diese per 01.01.2022 in Kraft.



Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Schulreglement vom 01.08.2018, mit Änderungsvorschlägen

511 011.20 Organisation; Recht/Leitbilder; Richtlinien + Zielsetzungen

2016-66

P

Richtlinien+Zielsetzungen 2018 - 2021; Stand Massnahmenumsetzung; Kenntnisnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im September 2018 hat der GR dem Parlament die Richtlinien+Zielsetzungen (R+Z) für die Legislatur 2018 – 2021 unterbreitet.

Darin wurde anhand der Vision/Mission

- Regionalzentrum
- 17'500 Einwohnende
- Wohn- und Lebensqualität

die langfristigen Zielsetzungen formuliert und mit strategischen Stossrichtungen versehen. Gestützt auf diese Stossrichtungen formulierten die Ressorts anschliessend Ziele und Projekte, welche der Erreichung der Vision/Mission dienen.

Diese Projektliste wurde dem Parlament analog dem Investitionsprogramm zur Kenntnis unterbreitet.

Der GR hat zusammen mit den Abteilungsleitenden im Rahmen von sogenannten Inline-Klausuren die kontinuierliche Verfolgung der gesteckten Ziele und Projekte sichergestellt und dabei besonderen Wert auf das Herunterbrechen in die einzelnen Abteilungen gelegt.

Nun wird dem Parlament Kenntnis gegeben über die Zielerreichung in den entsprechenden Bereichen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 47 Bst. f GO genehmigt der GGR die Richtlinien + Zielsetzungen, allfällige Massnahmen aus den R+Z werden dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Daher wird dem Parlament auch aktuelle Stand zur Kenntnis gebracht.

Beurteilung

Rund 2/3 der Massnahmen konnten erledigt werden, wovon ganz wenige nicht in der gewünschten Qualität oder deutlich hinter dem vorgesehenen Zeitplan. 2 Massnahmen wurden im Verlaufe der Bearbeitung aufgegeben.

Aktuell ist noch ein guter Drittel der Projekte in Bearbeitung. Wovon 2/3 ins Stocken (meistens aufgrund der Covid19-Situation) geraten sind.

Im Rahmen der nächsten Legislaturplanung wird zu überprüfen sein, in welchem Umfang diese Massnahmen nun konkret aufgearbeitet werden, oder in wie weit die offenen Punkte in neue Massnahmen aufgenommen werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Umsetzung der Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021.

Beilagen

R+Z-Legislaturende



2017-574

512 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lyss

B+P

Generell Entwässerungsplanung; 5. GEP-Rahmenkredit; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt; derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teil davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen örtlich und welche Schächte zu sanieren sind.

Folgende GEP-Kredite wurden bisher beschlossen resp. abgerechnet:

	Beschluss GGR	Kredit/Fr.	Abrechnung GGR	Kosten/Fr.
1. GEP-Kredit	28.02.2011	2'400'000.00	14.09.2015	2'398'640.40
2. GEP-Kredit	04.11.2013	2'400'000.00	12.09.2016	2'371'097.40
3. GEP-Kredit	14.09.2015	2'400'000.00	06.11.2017	2'400'323.25
4. GEP-Kredit	12.09.2016	2'400'000.00	25.02.2019	2'399'344.30
5. GEP-Kredit	06.11.2017	2'400'000.00	13.12.2021	2'414'110.30
6. GEP-Kredit	25.02.2019	2'400'000.00	offen	offen

Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Busswil über den GEP-Kredit zu finanzieren. Am 04.11.2013 genehmigte der GGR die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen sowie gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

Kosten

"Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Lyss (Stand GEP 2003) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung 33.7%)."

Fr. 8'748'000.00

"Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Buswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung 10.7%)."

Fr. 4'609'000.00

"Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss"

Fr. 5'000'000.00

"Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Buswil"

Fr. 1'300'000.00

"Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der GEP Lyss (2003) und Buswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen"

Fr. 19'657'000.00

"Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächen-
deckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen“
wird gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet"

Rückvergütungen Kanton für Lyss:

Fr. -1'075'000.00

Rückvergütungen Kanton für Buswil:

Fr. -260'000.00

Projektierung und Ausführung

Seit 2011 planen und realisieren verschiedene Ingenieurunternehmungen schrittweise die Umsetzung der GEP-Massnahmen in Lyss und Buswil. Parallel zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Folgende Leitungsabschnitte resp. Projektteile wurden im Rahmen des 5. GEP-Kredits mit den entsprechend aufgelisteten Kosten, ausgeführt:



Leitungsabschnitt / Projektteil	Kosten Öffentliche	Kosten Private	Kosten Gesamt
Allgemein Sanierungen	172'699.95	0.00	172'699.95
Bielstrasse	252'834.10	656'685.50	909'519.60
Birkenweg	18'233.35	0.00	18'233.35
Dahlie-/ Nelke-/ Tulpenweg	0.00	66'589.05	66'589.05
Dreihübelweg	78'523.35	0.00	78'523.35
Fabrikstrasse	203'066.90	73'939.65	277'006.55
Friedhof- / Kirchhübelweg	89'784.00	64'953.90	154'737.90
Gebiet Friedhof	28'335.25	47'011.25	75'346.50
Hauptstrasse	3'470.25	62'341.00	65'811.25
Heilbachrain	113'269.35	22'751.45	136'020.80
Herrengasse	7'944.75	11'909.40	19'854.15
Kappelgasse / Höhenweg	0.00	83'778.40	83'778.40
Kirchenfeld- / Aarbergstrasse	0.00	13'810.55	13'810.55
Markplatz	0.00	58'367.00	58'367.00
Rebenweg	5'415.70	100'778.60	106'194.30
Stegmattweg / Schönau	20'391.50	42'262.05	62'653.55
Unterfeld	993.05	95'707.15	96'700.20
Herrengasse	0.00	18'263.85	18'263.85
Total 5. GEP-Kredit	994'961.50	1'419'148.80	2'414'110.30

Gesamtkosten (per 31.08.2021)

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.08.2021, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'755'982.30
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	643'362.00
Öffentliche Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	994'961.50
Zustandserhebung private Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'419'148.80
Öffentliche Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	896'642.40
Zustandserhebung private Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	62'188.00
GEP-Projekt; Kappelgasse/Höhenweg	Fr.	506'310.15
GEP-Projekt; Marktplatz	Fr.	299'163.50
GEP-Projekt; Friedhofweg/Kirchhübeliweg	Fr.	236'765.40
GEP-Projekt; Industriering	Fr.	506'359.45
Total abgerechnet per 31.08.2021:	Fr.	15'329'146.10



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung (380.0.5032.11) als auch mit der Anlagebuchhaltung (14032.01.009) überein und ist somit korrekt. Die Differenz zwischen den Bruttoausgaben und der Verpflichtungskreditkontrolle ist auf die MwSt.-Vorsteuerabzugsberechtigung zurückzuführen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung des 5. GEP-Rahmenkredits im Betrag von Fr. 2'414'110.30 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 14'110.30 (Kredit Fr. 2'400'000.00).

Beilagen

Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

Genereller Entwässerungsplan (GEP); 7. Kreditantrag**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt, derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teile davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen und wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Folgende GEP-Kredite wurden bisher beschlossen resp. abgerechnet:

	Beschluss GGR	Kredit/Fr.	Abrechnung GGR	Kosten/Fr.
1. GEP-Kredit	28.02.2011	2'400'000.00	14.09.2015	2'398'640.40
2. GEP-Kredit	04.11.2013	2'400'000.00	12.09.2016	2'371'097.40
3. GEP-Kredit	14.09.2015	2'400'000.00	06.11.2017	2'400'323.25
4. GEP-Kredit	12.09.2016	2'400'000.00	25.02.2019	2'399'344.30
5. GEP-Kredit	06.11.2017	2'400'000.00	13.12.2021	2'414'110.30
6. GEP-Kredit	25.02.2019	2'400'000.00	offen	offen
7. GEP-Kredit	13.12.2021	2'400'000.00	offen	offen

Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Busswil über den GEP-Kredit zu finanzieren. Am 04.11.2013 genehmigte der GGR die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen sowie gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

**Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung**

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'150 Parzellen mit Gebäude und der Ortsteil Busswil 520 Parzellen mit Gebäude zählt.

Offene Massnahmen GEP Lyss:	Fr.	8'748'000.00
Offene Massnahmen GEP Busswil:	Fr.	4'609'000.00
Erhebung Privatleitungen Lyss:	Fr.	5'000'000.00
Erhebung Privatleitungen Busswil:	Fr.	1'300'000.00
Total notwendige Kredite (inkl. Erhebungen Privatleitungen), brutto	Fr.	19'657'000.00
Rückvergütungen Kanton für Lyss:	Fr.	-1'075'000.00
Rückvergütungen Kanton für Busswil:	Fr.	-260'000.00
Total Kosten (inkl. Erhebung Privatleitungen), netto	Fr.	18'322'000.00

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.08.2021 folgende Kosten (zwischen)abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'755'982.30
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	643'362.00
Öffentliche Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	994'961.50
Zustandserhebung private Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'419'148.80
Öffentliche Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	896'642.40
Zustandserhebung private Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	62'188.00

GEP-Projekt; Kappelgasse/Höhenweg	Fr.	506'310.15
GEP-Projekt; Marktplatz	Fr.	299'163.50
GEP-Projekt; Friedhofweg/Kirchhübeliweg	Fr.	236'765.40
GEP-Projekt; Industriering	Fr.	506'359.45
GEP-Projekt; Hauptstrasse	Fr.	626'124.80
Total abgerechnet per 31.08.2021:	Fr.	<u>15'955'270.90</u>

Ohne Berücksichtigung der Teuerung seit 2010 und unter der Voraussetzung, dass die Kosten- und Rückvergütungsschätzungen ungefähr zutreffend sind, bleibt bis zum Abschluss der GEP-Massnahmen noch ein Ausgabensaldo (brutto) von rund Fr. 3'700'000.00. Diese Massnahmen werden über 3 GEP-Rahmenkredite (5. - 7.), sowie den separat gesprochenen GEP-Projekten finanziert. Der 8. GEP-Rahmenkredit wird für die Vorfinanzierung von privaten Leitungen benötigt, deren Eigentümer entschieden haben, ihre Leitungen im Rahmen der öffentlichen Leitungssanierung über die Gemeinde zu erneuern. Die Baukosten werden durch die Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten weiterverrechnet.

Gesamtübersicht der laufenden Umsetzung

GEP per 31.08.2021	Fr.	15'955'270.90
6. GEP-Rahmenkredit (Restbetrag)	Fr.	1'441'169.60
7. GEP-Rahmenkredit (vorliegendes Geschäft)	Fr.	2'400'000.00
8. GEP-Rahmenkredit	Fr.	2'400'000.00
Hauptstrasse (Restbetrag)	Fr.	143'875.20
Total	Fr.	<u>22'340'315.70</u>



Bemerkungen

Die Gesamtausgaben der definierten Massnahmen liegen gemäss Gesamtüberblick bei ca. Fr. 18.5 Mio. Dieser Wert liegen ca. 3% über dem Wert der Massnahmenplanung.

Wichtig dabei zu beachten ist, dass die Kostenangaben der definierten Massnahmen im GEP eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ aufweisen. Weiter ist die Teuerung nur bis ins Jahr 2010 berücksichtigt.

Mit der Abrechnung des 8. GEP-Rahmenkredits wird voraussichtlich im Jahr 2024 die Umsetzungen der Massnahmen gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der 1. Generation in Lyss und Busswil abschliessen sein. Parallel dazu wird die Abteilung Bau + Planung ab 2022 die Arbeiten für die Ausarbeitung des «GEP 2. Generation» vergeben. In diesem werden wiederum Massnahmen im Umsetzungsstand eines Vorprojekts definiert. Die Abteilung Bau + Planung wird zudem prüfen, ob weiterhin die Umsetzung der definierten Massnahmen mit spezialfinanzierten Rahmenkrediten erfolgen wird oder ob die Umsetzung z.B. über einen Leistungsauftrag im WoV-Papier gesteuert werden kann.

GEP-Massnahmen bis 2024; neue Rahmenkredite

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2024 wie folgt aus:

Kanalisationsabschnitt	geschätzter Aufwand/Fr.	geplanter Ausführungstermin
Unterfeld	1'050'000.00	2021 - 2023
Friedhof Gebiet	442'000.00	2021
Stegmattweg / Schönau	13'000.00	2021
Kirchenfeld- / Aarbergstrasse	287'000.00	2022
Herrengasse	562'000.00	2023 - 2024
Stigliweg	250'000.00	2022
Riedmattweg	80'000.00	2022
Leuernweg	28'000.00	2023
Vergrösserung Alpenstr. / Rainweg	73'000.00	2023
Bahnhof Busswil / Länggasse	400'000.00	2021 - 2022
Dammweg / Giessenweg / Bödeli	1'105'000.00	2023
Dahlie-/ Nelke-/ Tulpenweg	200'000.00	2024
Eschenweg Busswil	320'000.00	2024
Hardern	700'000.00	2024
Total	5'510'000.00	2021 – 2024

Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 6. und 7. GEP-Rahmenkredit finanziert werden.

Zeitplan und Ausblick Umsetzung GEP Massnahmen

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen ist seit Frühling 2011 im Gange. In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der offenen Massnahmen bis 2020 mit den dafür nötigen Krediten dargestellt:

Jahr / Betrag [Fr.]	2011 - 2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
1. GEP-Kredit	2'398'640						
2. GEP-Kredit	2'371'097						
3. GEP-Kredit	2'400'323						
4. GEP-Kredit	2'399'344						
5. GEP-Kredit	2'380'247	33'863					
6. GEP-Kredit		1'400'000	1'000'000				
7. GEP-Kredit			800'000	1'400'000	200'000		
8. GEP-Kredit					800'000	800'000	800'000
Projekte GEP	1'548'599	626'124	143'875				
Total GEP	13'498'250	2'059'987	1'943'875	1'400'000	800'000	800'000	800'000
Baul. Unterhalt	838'202	0	0	0	0	0	0
Total GEP und baul. Unterhalt	14'336'452	2'059'987	1'943'875	1'400'000	800'000	800'000	800'000



Projektierung und Ausführung

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die ortsansässigen RSW AG, Christen +Partner AG und die Urbanum AG) setzen schrittweise die GEP-Massnahmen Lyss und Buswil seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss einer Einteilung nach Sektoren um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt. Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen.

Rückvergütungen für private Leitungssanierungen

Die Erhebung des Zustandes der privaten Kanalisationsleitungen erfolgt zu Lasten der Gemeinde Lyss. Für jede Liegenschaft, deren Leitungen nachweislich saniert worden sind, vergütet der Kanton der Gemeinde für diese Aufwendungen Fr. 500.00. Die privaten Liegenschaftsbesitzer konnten die Leitungssanierung entweder durch die Gemeinde zusammen mit den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation durchführen lassen oder die Sanierung selber organisieren. Die Mehrheit wählte die erste Variante, wobei die Gemeinde die Kosten vorfinanzierte. Nach Abschluss und Abrechnung mit den Unternehmern werden den Privaten die Kosten für die Sanierung ihrer Leitungen durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Folgende Beträge sind per 31.08.2021 durch Private und Dritte an die Gemeinde bereits zurückerstattet worden:

Rückerstattungen 2015:	Fr. 214'442.95
Rückerstattungen 2016:	Fr. 515'233.50
Rückerstattungen 2017:	Fr. 293'363.80
Rückerstattungen 2018:	Fr. 184'310.40
Rückerstattungen 2019:	Fr. 871'954.25
Rückerstattungen 2020:	Fr. 75'902.00
Rückerstattungen 2021 (per 31.8.2021):	Fr. 94'542.35
Total Rückerstattungen für private Leitungen per 31.08.2021	Fr. 2'249'749.25

Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zu den abgerechneten ersten sechs GEP-Rahmenkrediten von je Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 6. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 7. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2022 - 2024 beantragt.

Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Mio.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Die jährlich erwirtschafteten Erträge decken nie exakt den ebenfalls jährlich anfallenden Aufwand. Innerhalb der Erfolgsrechnung ergeben sich Gewinne oder Verluste. Verluste müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder (allgemeiner Haushalt) verwendet werden. Gewinne stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz (Spezialfinanzierung Eigenkapital) übertragen.

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen analog des allgemeinen Haushalts nach dem Prinzip der Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung, entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich im Bereich Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen.



Per 01.01.2021 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital	Fr. 2.4 Millionen
Wererhalt	Fr. 11.5 Millionen
Verwaltungsvermögen	Fr. 7.8 Millionen

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten wird der Saldo bei der Spezialfinanzierungen Werterhaltung in den nächsten Jahren schrittweise abnehmen (höhere Abschreibungsbelastung als Einlage in die Werterhaltung). Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2024 einen Bestand von Fr. 2 Mio. aufweisen. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz-/mittelfristig angepasst werden muss.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss 32 : 0 Stimmen

Der GGR ...

- nimmt Kenntnis vom Stand des 6. GEP-Rahmenkredits, welcher am 25.02.2019 gesprochen wurde.
- bewilligt einen 7. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2022 - 2024, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen.
- Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Punkt 2 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine

2016-52

514 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

P

Umsetzung neue Struktur Volksschule Lyss; Kreditabrechnung Rahmenkredit

Vorgeschichte

Im November 2015 hat der Grosse Gemeinderat das revidierte Schulreglement genehmigt. Darin enthalten ist per 01.08.2018 die Umstellung auf das durchlässige Modell 3b mit niveau-gemischten Klassen auf der Sekundarstufe I.

Nach Annahme des revidierten Schulreglements war der Zeitpunkt ideal, um die Ausgestaltung der Schulen betreffend Bildung und Betreuung unter den Aspekten Pädagogik und Organisation zu analysieren und nötigenfalls den neuen Herausforderungen anzupassen. Dies immer vor dem Hintergrund des angestrebten Ziels: *„Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot für SchülerInnen, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.“*

Am 23.05.2016 hat der GR die neue Struktur Volksschule Lyss ab 01.08.2018 wie folgt beschlossen:

Seit Schuljahr 2018/2019 wird die Volksschule Lyss in vier statt wie bisher in fünf Schuleinheiten geführt. Herrengasse und Kirchenfeld wurden zu einer Schuleinheit, nämlich der Schule Lyssbach zusammengefasst. Im Ortsteil Lyss entstanden somit in etwa 3 gleich grosse Schuleinheiten mit einem zwei- bis dreireihigen Angebot vom Kindergarten bis 9. Klasse. Am Standort Buswil werden wie vorher zwei Kindergärten sowie sechs Klassen Primarstufe geführt.

Die neue Struktur Volksschule beinhaltet ebenfalls, das Tagesschulangebot zu dezentralisieren. Dies unter dem Gesichtspunkt „Lebensraum Schule; Bildung und Betreuung unter einem Dach“ und auch um die überdurchschnittlich gewachsene Tagesschule am Standort Stegmatt zu entlasten und das Angebot generell attraktiver zu gestalten.

Parallel dazu wurde neben der neuen Struktur Bildung und Betreuung und dem neuen Sekundarstufenmodell auch der Lehrplan 21 per 01.08.2018 eingeführt.

Ausgangslage

Am 06.11.2017 [450] sprach der GGR einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 1'200'000.00 für die nötigen Anschaffungen (Maschinen, Werkzeuge, Inventar, fachspezifisches Mobiliar, Instrumente, Bücher/Medien elektronische Geräte etc.), damit die Umstrukturierung der Volksschule Lyss, die Dezentralisierung der Tagesschule, die Einführung des Lehrplans 21 und die Ersatzanschaffungen des Schulmobiliars getätigt werden konnte. Der Rahmenkredit beinhaltet ebenfalls die Umzugskosten für 21 Klassenzimmer, interne Klassenumzüge und die Tagesschule.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 47 Bst. c ist der GGR zuständig für die Kreditabrechnungen, wenn die Ausgabe in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des GGR lag. Die Zuständigkeit des GGR ist somit gegeben.

Abrechnung Rahmenkredit

	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Minderkosten/Fr.
Schulhaus Kirchenfeld, Anpassungen für den Unterricht auf Sekundarstufe	413'000.00	303'364.00	109'636.00
Schulhaus Herrengasse, Anpassungen für den Unterricht an den 5. und 6. Klassen	30'000.00	57'808.00	-27'808.00
Alle Schulen, div. Anpassungen, Tageschulen, Umzug	164'000.00	222'893.00	-58'893.00
Total Neustruktur Bildung und Betreuung, Lehrplan 21, Umzug Reserve	607'000.00 30'000.00	584'065.00	22'935.00
Total Mobiliar Ersatzanschaffungen Reserve	536'000.00 27'000.00	377'470.00	158'530.00
Total Kreditabrechnung	1'200'000.00	961'535.00	238'465.00



Der an der GGR-Sitzung vom 06.11.2017 gesprochene Rahmenkredit wurde somit um Fr.238'465.00 unterschritten.

Begründung Mehr- bzw. Minderkosten innerhalb des Rahmenkredits

Die zeitintensiven Aufwendungen für die Einholung von detaillierten Offerten hat sich gelohnt und bewährt. Was unter anderem dazu führte, dass lokale Anbieter wie Seeland Multimedia für die Ausrüstung der Technik berücksichtigt werden konnten. Aufgrund der zu bestellenden Mengen konnte auch mit den Anbietern sehr gute Konditionen ausgehandelt werden. Dies vor allem bei der Beschaffung des Schulmobiliars für die Umsetzung des neuen Modells, welche über 3 Jahre dauerte. Zudem wurde im Rahmenkredit eine grosse Reserve von Fr.57'000.00 einberechnet.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Anlagenbuchhaltung (14061.01.000) sowie der Kostenstellenrechnung (830.2.5060.02) überein.

Von den Investitionskosten sind bereits per Bilanzstichtag 01.01.2021 Fr. 248'053.17 abgeschrieben worden. Der restliche Buchwert wird noch über die Jahre 2021 – 2027 abgeschrieben.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Prüfbericht der PK ist aufgeschaltet und nun auf dem Internet verfügbar. Beim Versand der Unterlagen lag dieser noch nicht vor, da die Prüfung durch die Parlamentskommission Bildung + Kultur erst später erfolgte. Beim Finanzbericht hat sich noch ein Tippfehler eingeschlichen. «Der restliche Buchwert wird noch über die Jahr 2021 – 2027 (anstelle 2017) abgeschrieben.»

Hauser Yannick, glp: Die Fraktionen Die Mitte + glp haben die Unterlagen geprüft und sich an die Abteilung Bildung + Kultur gewendet, um zusätzlich detailliertere Informationen zu erhalten. Diese sind auch eingegangen, wofür sich der Redner bedankt. Somit konnte nachvollzogen werden, wie die Kreditabrechnung zu Stande gekommen ist. Die Fraktionen Die Mitte + glp sind interessiert, ob noch eine Evaluation stattfinden wird, beispielsweise über die Einführung «Modell 3B». Der Redner ist interessiert, wie diese Entscheidung bei den Eltern, SchülerInnen oder Lehrpersonen angekommen ist. Der Redner möchte wissen, ob so etwas angedacht ist.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Darüber wird möglicherweise an einer nächsten Sitzung ausführlicher berichtet. Eine Evaluation über das Oberstufenmodell ist für die nächste SLK Sitzung in Planung. Möglicherweise kann in diesem Zusammenhang auch die ganze Reorganisation der Volksschule evaluiert werden. Grundsätzlich hat der Redner diesbezüglich sehr gute Rückmeldungen.

Beschluss 32 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung des Rahmenkredits «Umsetzung neue Struktur Volksschule Lyss» im Betrag von Fr. 961'535.00 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 238'465.00 (Kredit Fr. 1'200'000.00).

Beilagen

Mitbericht PK (wird nachgeliefert)



515 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2021-360
S,L+S

Postulat Die Mitte+glp; "Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021); Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 reichte die Fraktion Mitte+glp das Postulat «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» ein. Mittels des genannten Postulats soll der GR prüfen, ob an der Bielstrasse und der Aarbergstrasse Fussgängerstreifen errichtet werden können, oder ob die Tempo-30-Zone allenfalls in eine Begegnungszone (Tempo-20) umgewandelt werden können.

Begründung

In der Tempo-30-Zone hat der Autofahrer Vortritt, was eine Überquerung der Strasse zu Stosszeiten für langsamere Fussgänger (z.B. Erwachsene mit kleinen Kindern, Senioren mit Rollatoren) fast verunmöglichlicht, wenn nicht zwei Autofahrer anhalten. Weiter ist die Verkehrsführung nicht vereinbar mit der Verkehrssicherheitskampagne «Rad steht, Kind geht». Die Kinder lernen, erst dann über die Strasse zu gehen, wenn die Räder des Fahrzeuges stillstehen. Ein weiteres Risiko stellt die Ausfahrt Herrengasse / Aarbergstrasse dar, zu den Stosszeiten herrscht grosses Verkehrsaufkommen auf der Aarbergstrasse, was es den Schülern erschwert, die Strasse zu überqueren oder in die Aarbergstrasse einzubiegen. Dies hat auch schon zu kritischen Situationen geführt. Für mehrere Bürger ist die heutige Verkehrsführung nicht zufriedenstellend und für Eltern besorgniserregend betreffend Verkehrssicherheit ihrer schulpflichtigen Kinder.

Antrag

Der GR wird beauftragt zu prüfen, ob in den Tempo-30-Zonen an ausgewählten Orten wieder Fussgängerstreifen errichtet werden können oder die Tempo-30-Zonen allenfalls umgewandelt werden können in Tempo-20-Zonen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beurteilung durch GR

Grundsätzlich sind gestützt auf die geltenden Bundesvorschriften Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen unzulässig. Erst der Verzicht auf Fussgängerstreifen gibt den Zufussgehenden das Recht, die Fahrbahn überall zu queren. Das Anbringen von Fussgängerstreifen ist nur in Bereichen von Schulhäusern möglich, wenn sogenannte Anlagenkriterien und betriebliche Kriterien erfüllt sind (verglichen bfu-Grundlage «Fussgängerstreifen», MS013-2016).

Ein Kriterium stellt die Fussgängerfrequenz und der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) dar. So muss beispielsweise ein DTV von mindestens 3'000 Fahrzeugen pro Tag erreicht werden, da bei einem DTV unter 3'000 Fahrzeugen pro Tag die Zeitlücken zwischen zwei Fahrzeugen ausreichen (oftmals über 12 Sekunden), um die Strasse auch ohne Fussgängerstreifen sicher zu queren. Bei der Fussgängerfrequenz wird von einem Richtwert von 100 FussgängerInnen in den fünf meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstages ausgegangen respektive von 75 FussgängerInnen in den fünf meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstages, wenn es sich um eine Querungsstelle vor Schulen oder Heimen oder auf stark begangenen Schulwegen sowie bei Haltestellen des ÖV handelt.

Das Jahr 2020 / 2021 ist für die Datenerhebung nicht repräsentativ. Aufgrund der Sanierung der Hauptstrasse und dem damit verbundenen Einbahnregime, wurde der meiste Verkehr über die Aarbergstrasse geleitet. Dadurch herrschte in den vergangenen Monaten ein reges Verkehrsaufkommen, was mit dem normalen Verkehr - ausserhalb einer Baustelle – nicht vergleichbar ist. In der Zeit vor der Baustelle lag der DTV bei 1'200 Fahrzeuge pro Tag.

Weder der DTV noch die Fussgängerfrequenz entspricht an der Aarbergstrasse den Normen. Hinzu kommt, dass der Strassenraum übersichtlich und damit eine sichere Querung möglich ist. Ein Fussgängerstreifen kommt aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage. Über die Bielstrasse kann die Gemeinde nicht befinden, da diese im Eigentum des Kantons steht.

Zu erwähnen ist auch, dass ein Fussgängerstreifen den Fussgängerkomfort einer Tempo-30-Zone einschränkt. Sie verhindern die flächige Querung und müssen 50m vor und nach dem Streifen benützt werden. Die Annahme, dass ein Fussgängerstreifen den Zufussgehenden beim Queren der Strasse den nötigen Schutz bietet, ist erwiesenermassen falsch. Sie sind eine reine Markierung und zeigen einzig die juristische Umkehr des Vortrittsrechts auf der Fahrbahn zu Gunsten des querenden Fussverkehrs an.

Zum heutigen Zeitpunkt werden Begegnungszonen respektive Tempo-20-Zonen in der Gemeinde Lyss fallweise geprüft. Gemäss Richtplan Verkehr sollen an geeigneten und sinnvollen Stellen jedoch flächendeckend Tempo-30-Zonen eingeführt werden.

Falls die Postulantin mit der Aufteilung des Postulats nicht einverstanden ist, beantragt der GR dem GGR das Postulat der Mitte+glp; «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» abzulehnen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Schermer Nicole, Die Mitte: Die Rednerin bedankt sich für die Beurteilung des Postulats. Sie nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Bundesvorschriften, Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nicht möglich sind. Somit wäre die vorherige Verkehrsführung mit der Tempo-30-Zone und Fussgängerstreifen auch nicht rechtmässig gewesen. Der Strassenraum an der Aarbergstrasse ist übersichtlich, dabei stimmt die Rednerin dem GR zu. Dies bedeutet für die Rednerin jedoch nicht, dass sich dadurch eine sichere Querung von Kleinkindern und älteren Personen ergibt, da der Fussgänger kein Vortritt hat. Für die Rednerin ist die Vereinbarkeit der Verkehrssicherheitskampagne «Rad steht Kind geht» nicht gegeben. Wie soll einem Kind erklärt werden, dass bei einem Fussgängerstreifen gewartet werden muss, bis das Fahrzeug steht und bei der Aarbergstrasse muss versucht werden, zwischen den Fahrzeugen «durchzuspringen». Aus diesem Grund unterstützt die Rednerin den Antrag für die Umwandlung in Tempo-30-Zone in Tempo-20-Zone als erheblich zu erklären. Wie gross der Einfluss des GR auf die Aarbergstras-

se ist, welche in der Verantwortung des Kantons liegt, ist für die Rednerin schwer abzuschätzen. Auch dort ist die vorhandene Tempo-30-Zone nicht zufriedenstellend, allerdings macht eine Tempo-20-Zone dort wenig Sinn. Die Rednerin bittet den GGR, den Antrag des GR zu unterstützen.

Steiner Gerhard, SVP: Die Fraktion SVP ist ebenfalls für die Sicherheit für jeden Verkehrsteilnehmenden, ob zu Fuss oder auf «Rollen». Die Fraktion SVP ist jedoch nicht einverstanden, dass im vorliegenden Fall eine Verwaltungsbeschäftigung erfolgt. Im Jahr 2012 hat der Kanton zusammen mit der Gemeinde Lyss eine Gesamtbewertung dieses Perimeters erstellt. In den Jahren 2013/2014 erfolgte eine erste Mitwirkung über den gesamten Perimeter. Im Jahr 2016 wurde speziell für die Bielstrasse noch einmal eine Mitwirkung durchgeführt. Wer die Akten liest sieht, dass all diese Wünsche und Fragen, welche heute noch einmal vorliegen, bereits beantwortet wurden. Die Fraktion SVP findet eigenartig, dass ein Teil der Postulantin im Jahr 2016 beim Fragebogen zur zweiten Mitwirkung folgendes schrieb: «Wir begrüßen die Einführung einer Tempo-30-Zone. Dies führt möglicherweise sogar zu einer Beschleunigung der Durchfahrt gegenüber Tempo 50. Während nun der motorisierte Verkehr Vortritt hat und somit das Warten vor dem Fussgängerstreifen, mit oder ohne Rotlicht entfällt.» Dieses Vorgehen findet die Fraktion SVP reine Verwaltungsbeschäftigung.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat das Postulat studiert, die Stellungnahme hat interessiert und wurde rege diskutiert. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag des GR. An der Bahnhofstrasse wurde die Tempo-20-Zone geschaffen, weil diese im Richtplan Verkehr mit Zentrumscharakter aufgeführt wurde. Die Fraktion SP/Grüne setzt sich seit langem für eine Tempo-20-Zone an der Aarbergstrasse ein. Bereits bei der Umfrage hätte sich die Fraktion SP/Grüne eine Tempo-20-Zone gewünscht. Die Neugestaltung des Marktplatzes zeigt, dass sich die Aarbergstrasse für eine Tempo-20-Zone sehr eignet. Aus diesem Grund bittet der Redner, dem Postulat der Fraktion Die Mitte + glp zuzustimmen.

Hauser Yannick, glp: Mit der Neugestaltung des Marktplatzes wurde eine Begegnungszone erschaffen. Ziel dieses Platzes ist es, dass sich möglichst viele Personen dort zu verschiedenen Veranstaltungen treffen. Somit ist auch klar, dass diese Begegnungszone auch im Bereich der Verkehrsplanung einfließen muss. Der Redner bittet um Zustimmung.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner stellt noch folgendes richtig. Vorher hat es sich um eine 30er-Strecke gehandelt und der Fussgängerstreifen war daher legal. Aktuell handelt es sich nun aber um eine Tempo-30-Zone, in welcher die Fussgängerstreifen nicht mehr möglich sind.

Beschluss

Im Postulat der Mitte+glp, «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» (Nr. 08/2021) ...

30 : 1 Stimmen

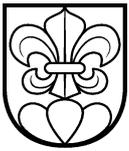
- **lehnt der GGR ab, an ausgewählten Orten der Tempo-30-Zonen wieder Fussgängerstreifen einzuführen.**

22 : 10 Stimmen

- **erklärt der GGR die Umwandlung von Tempo 30-Zonen in Tempo-20-Zonen, als erheblich.**

Beilagen

Keine



Postulat FDP; Aufschiebung nicht dringlicher Strassensanierungen im Zentrum Lyss bis 2026 (Nr. 12/2021); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion FDP Lyss Buswil hat an der Sitzung des GGR vom 28.06.2021 das Postulat „Aufschiebung nicht dringlicher Strassensanierungen im Zentrum Lyss bis 2026“ (Nr. 12/2021) eingereicht.

Begründung

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 01/2021 «Welche Strassensanierungen / Baustellen auf Strassenverbindungen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?» sind die im Prüfauftrag erwähnten Strassenabschnitte aufgeführt. Diese drei Projekte haben gemäss Auflistung der Arbeitsgattungen kein unmittelbarer Handlungsbedarf in Bezug auf Ersatz von Leitungen unter Boden. Nur die Strassenverbesserung / Neugestaltung ist angebracht. Deshalb besteht ein Zeitfenster, diese Arbeiten aufzuschieben.

Der wirtschaftliche Schaden durch die in Lyss nun seit mehreren Jahren stattfindenden Strassensanierungen ist gross und wird von den Planungsverantwortlichen zu wenig berücksichtigt. Lyss als Regionalzentrum mit attraktiven und belebten Einkaufs- und Begegnungszonen kann nur mit einem intakten Angebot von Dienstleistungen und Gewerbe weiterentwickelt werden.

Detailhandel, Gastronomie und Gewerbe verlieren Kunden und Umsatz. Nun braucht es ein klares Zeichen vom Gemeinderat zum Standort Lyss.



Der Baubeginn an der Bielstrasse war 2016. Nach Vollendung der Hauptstrasse wird im Zentrum während 5 Jahren durchgehend gebaut worden sein. Die Erfahrung zeigt, dass die geplanten Bauprojekte meist nicht ohne Bauverzögerungen durchgeführt werden können. Daher kann man eher von einer Bauzeit von 10 Jahren als von 8 Jahren ausgehen. Mit einer Baupause bis 2026 kann sich der Gemeinderat klar zum Einkaufsplatz Lyss bekennen. Zudem gewinnt man Zeit, um die bestehenden Projekte so zu planen, dass die Bauzeiten so kurz wie möglich sind, und alle nötigen Bewilligungen vorgängig eingeholt werden können, so dass es zu keinen Bauverzögerungen kommt.

Dem Gewerbe, der Gastronomie und dem Detailhandel gibt es die Möglichkeit, ihre Tätigkeiten ohne erschwerte Rahmenbedingungen auszuführen. Die Baupause macht Lyss zu einem interessanten Einkaufsort für Lysserinnen und Lysser, sowie für Auswärtige.

Zusammenfassende Begründung:

- Die im Antrag erwähnten Strassenabschnitte bedürfen keiner unmittelbaren Sanierung und ein Aufschiebung ist verhältnismässig.
- Der wirtschaftliche Schaden durch ausbleibende Umsätze infolge Behinderungen der Verkehrswege ist gross und muss in der Abwägung besser berücksichtigt werden.
- Ein Aufschiebung ermöglicht eine gute Baukoordination mit kurzen Bauphasen.

Antrag

Wir beauftragen den Gemeinderat zu prüfen, ob die Strassensanierungsprojekte:

- Bürenstrasse (Hirschenkreisel – Buswilstrasse)
- Hirschenkreisel
- Aarbergstrasse (ESAG-Kreisel bis Blumenweg)

bis zum Jahre 2026 aufgeschoben werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels eines Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der GR kann sich direkt nur über das gemeindeeigene Strassensanierungsprojekt «Aarbergstrasse» (ESAG-Kreisel bis Blumenweg) äussern. Bei den weiteren geplanten Sanierungsprojekten «Bürenstrasse» und «Hirschenplatz» handelt es sich grösstenteils um Strassen im Eigentum des Kantons. Aus diesem Grund liegt die Umsetzungsverantwortung dieser Projekte beim Kanton. Da der Einfluss der Gemeinde beim Kanton nicht unerheblich ist, wird nachstehend trotzdem auf die drei im vorliegenden Postulat thematisierten Strassensanierungsprojekte eingegangen.

(Die Stellungnahme korrespondiert z.T. mit dem Beantwortungstext der Interpellation FDP «Welche Strassensanierungen / Baustellen auf Strassenverbindungen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?» (Nr. 01/2021)).

Bürenstrasse (Hirschen-Kreisel bis Busswilstrasse)

Der Kanton beabsichtigt den Strassenabschnitt neu zu gestalten und insbesondere für den zunehmenden Velo- und Fussverkehr sicherer zu machen. Da die Bahnhofunterführung insbesondere für den Veloverkehr keine Alternative darstellt, hat die Bürenstrasse mit der Unterführung eine wichtige Funktion in der Velowegerschliessung vom östlichen Gemeindegebiet in das Zentrum. So ist im Projekt nebst einer klaren Veloführung neu auch speziell eine Steigzone von der Liegenschaft Bürenstrasse 1 zum Hirschenkreisel vorgesehen. Mit den Anpassungen der Einmündungen und der Neuordnung der Fussgängerquerung können auch für die Zufussgehenden massgebliche Verbesserung erzielt werden. Mit den vorgesehenen Massnahmen können somit grosse Gefahrenbereiche für den Langsamverkehr relativ kostengünstig und zeitnah beseitigt werden.

Die Genehmigung des Strassenplans ist wegen privaten Einsprachen leider noch ausstehend. Die Ausführung konnte daher noch nicht definitiv terminiert werden. Aufgrund des grossen Handlungsbedarfs und angesichts einer sich zunehmend verschärfenden Gefahrensituation unterstützt der GR eine schnellstmögliche Umsetzung.

Hirschen-Kreisel (Hirschen- und Teil von Marktplatz)

Der Kanton beabsichtigt eine Kreiselsanierung aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Frostschäden). Die Sanierung des Hirschenkreisels ist Bestandteil der ausgeführten Strassenaufwertungen im Zentrum und bildet daher auch den logischen Abschluss dieser Aufwertungs- und Sanierungsmassnahmen.

Insbesondere im Zusammenhang mit der am Hirschenplatz unsicheren Parkierungssituation mit den nicht normkonformen und gefährlichen Zufahrten zu den Parkplätzen vor dem Restaurant Hirschen und Heiniger Sport besteht grosser Handlungsbedarf. Die Unfallanalyse hat ergeben, dass es sich bei diesem Knoten um einen Unfallschwerpunkt handelt. Auch hier muss ein hohes Konfliktpotential zwischen manövrierenden Fahrzeugen und zu Fuss gehenden dringendst eliminiert werden.

Aber auch aus Sicht der Gemeinde besteht an diesem Knotenpunkt, welcher als «Gelenk» in der innerstädtischen Verbindungsachse zwischen Bahnhofstrasse und Marktplatz eine wichtige Scharnierfunktion übernimmt, ein nicht unwesentliches Gestaltungspotential für die Zentrumsentwicklung und damit für die Aufenthaltsqualität schlecht hin im Zentrum. Daher handelt es beim vorliegenden Projekt nebst einer Strassensanierung des Kantons für Lyss viel mehr um ein massgebliches Aufwertungsprojekt im Herzen des Zentrums ganz im Sinne des neuen städtebaulichen Richtplanes.

Der Termin für die dafür notwendige Auflage des Strassenplans wurde bisher noch nicht definiert. Aus den genannten Gründen hat dieses Projekt insbesondere auch für die Dienstleistungsbetriebe im Zentrum eine grosse Bedeutung und Wirkung und es muss verhindert werden, dass der Kanton das Projekt aufgrund von «Baupausen» der Gemeinde allenfalls auf spätere Investitionsphasen zurückstellt. Im Weiteren ist die Ausführung zusammen, resp. im Anschluss an die Sanierung der Bürenstrasse sinnvoll, weshalb der GR eine schnellstmögliche Umsetzung unterstützt.



Aarbergstrasse (ESAG-Kreisel bis Blumenweg)

Am 17.05.2021 erklärte der GGR das Postulat (umgewandelt aus Motion) «Verkehrsberuhigung (Lärm und Sicherheit) Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller (Nr. 05/2020)» als erheblich. Die bereits laufenden Planungsarbeiten wurden aufgrund dieses Auftrages daraufhin und auch im Wissen um die Lärmsituation intensiviert. Die Aarbergstrasse, welche vor Jahren im Zuge des Marktplatzes vom Kanton übernommen wurde, weist eine besondere Charakteristik auf. Obwohl sich längs des Strassenraumes in den letzten Jahren angrenzend an das Zentrum ein Wohngebiet entwickelt hat, weist der Strassenzug immer noch die Abmessungen einer Kantonsstrasse auf. Aufgrund der vorgesehenen Ortsentwicklung aber auch aufgrund der Verbesserung der Verkehrs- und Lärmsituation drängt sich die Sanierung und Aufwertung dieser Gemeindestrasse nach den abgeschlossenen Aufwertungen im Abschnitt Marktplatz bis ESAG-Kreisel auf.

Die Neugestaltung des Strassenraumes soll dabei im Perimeter «Abschnitt Blumenweg bis ESAG-Kreisel» erfolgen. Die Machbarkeitsstudie für die Temporeduktion wird hingegen für den Perimeter «ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller» in Auftrag gegeben. Die Auflage für das dafür notwendige koordinierte Verfahren wurde bisher noch nicht definitiv terminiert. Aus diesem Grund konnte die Ausführung auch noch nicht festgelegt werden. Der schlechte Zustand des Strassenbelags und die vorhandene Lärmsituation führt dazu, dass der GR weiterhin eine rasche Umsetzung unterstützt, wird jedoch darauf achten, dass die Sanierung der Aarbergstrasse und die Arbeiten am Hirschenkreisel resp. an der Bürenstarsse nicht parallel ausgeführt werden.

Fazit

Der GR ist bestrebt eine intakte, verlässliche und für alle Verkehrsteilnehmenden sichere Infrastruktur für eine wachsende Bevölkerung bereit zu halten. Dies entspricht auch dem Auftrag gemäss den durch das Parlament verabschiedeten Richtlinien + Zielsetzungen. Sämtliche thematisierte Projekte befinden sich in der Projektierungs- oder in der Bewilligungsphase. Definitive Ausführungstermine konnten noch nicht definiert werden.

Eine Baupause bis 2026 führt dazu, dass sich diese notwendigen Arbeiten aufstauen was im Endresultat zu noch mehr Bauarbeiten ab 2027 führen könnte. Zudem steigen die Risiken bei den genannten Gefahrensituationen stetig, was aus Sicht des GR nicht toleriert werden kann. Die intakte Infrastruktur und die gefahrlose Koexistenz zwischen dem Auto- und Langsamverkehr im Ortszentrum macht Lyss attraktiv, zieht viele Menschen an und unterstützt somit auch das Gewerbe. Die Grobumsetzungsplanung dieser Projekte wird regelmässig mit allen Werkgebern überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Umsetzung der erwähnten Projekte ist bereits Inhalt der Investitionsplanungen von Gemeinde und Kanton und weiter auch Gegenstand von angemeldeten Projekten für Beiträge aus dem Agglomerationsfonds. Diesbezüglich würde eine Sistierung der Geschäfte auf spätere Jahre eine gewisse Unsicherheit schaffen und mögliche finanzielle Auswirkungen sind heute nicht abschätzbar.

Eine schnelle Umsetzung wird aus den vorgenannten Gründen bei allen drei Projekten durch den GR bevorzugt. Eine vierjährige Baupause unterstützt der GR daher nicht.

Eintreten

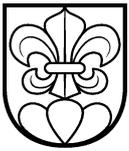
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte: Bereits in den früheren Jahren wurde zusammen mit dem Kanton ein komplettes Gestaltungs- und Ortsdurchfahrtskonzept erstellt. In diesem Zusammenhang wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton an der Bielstrasse nicht nur die Werkleitungen saniert, sondern es wurde auch die Oberfläche neugestaltet. Auch der Marktplatz wurde neu gemacht und am Resultat haben alle Freude. Nun wurde auch die Hauptstrasse saniert. Wie Hegg Andreas, GP bereits erwähnt hat, waren dies Arbeiten und Eingriffe am «offenen Herzen». Es waren einschneidende Bauarbeiten und haben aber schlussendlich zu einem guten Resultat geführt. Für die Abteilung Bau + Planung ist nun wichtig, dass die weiteren Arbeiten nicht gestoppt werden. Der Redner hat Verständnis dafür, dass die Bevölkerung langsam genug von den Baustellen hat. Der Redner hat in all seinen Vorstellungen immer erwähnt, dass sich die Gemeinde Lyss bewusst ist, dass dieser Dreck, Staub und Lärm irgendwann genügsam werde. Trotzdem ist es aber wichtig, kein Flickwerk zu hinterlassen und die Arbeiten abzu-



schliessen. Es sind mehrere Probleme, welche angegangen werden müssen. Einerseits betroffen ist die Steigzone Bürenstrasse zum Hirschenkreisel. Dort soll auf einer Seite das Trottoir entfernt werden, um für die Fahrräder Platz zu schaffen. Heute fahren Mofas und Fahrräder auf dem Trottoir und dies führt oben beim Kreisel zu Konflikten und ist ein unzumutbarer Zustand. Auf der gegenüberliegenden Seite sind immer noch zwei Parkplätze vor dem Immobilienbüro. Mit Kinderwagen oder zu Fuss ist es schwierig durchzukommen. Auch dies soll korrigiert werden. Diejenigen, die den Eindruck haben, es sei nicht gefährlich, möchte der Redner an den Unfall vor ein paar Jahren erinnern, welcher bei der Einmündung in die Bürenstrasse/Rosengasse mit tödlichem Ausgang tragisch endete. Sobald der Rechtsstreit erledigt werden kann, sollen die Bauarbeiten unbedingt beginnen. Die geplanten Arbeiten dienen zur Sicherheit und zur Qualität für die Gemeinde Lyss. Am Schluss bleibt noch der Hirschenkreisel übrig. Aktuell soll der Zustand des Hirschenkreisel nicht beachtet werden. Das Problem beim Hirschenkreisel ist der Zugang zu den Parkplätzen zum Restaurant Hirschen. Aktuell kann vorwärts oder rückwärts über einen Teil des Hirschenkreisel gefahren werden, um auf einen Parkplatz zu kommen. Dies führt immer wieder zu Konflikten. Die Abteilung Bau + Planung muss und will dies bereinigen. Das Strassenverkehrsgesetz lässt nicht zu, dass über die ganze Strassenlänge gefahren werden darf, um zu parkieren. Ein Randstein zu setzen, würde der Sache nicht gerecht. Der Redner erinnert daran, dass Ende Oktober 2021 zusammen mit Lyss lebt, ein Workshop durchgeführt wurde. Am Workshop haben 26 Personen aus dem Gewerbe, der Wirtschaft, Politik und Private teilgenommen. Darin wurde erarbeitet, wie sich die Gemeinde Lyss attraktiver entwickeln soll, um noch mehr Personen nach Lyss zu holen, damit diese den Einkaufsplatz nutzen. Auf Platz eins wurde notiert, mutiger zu sein und unter den Top vier der weiteren Aufgaben ist, den Hirschenplatz inklusive dem Glaserplatz besser einzubeziehen und das Ganze attraktiver zu gestalten. Dies wird von der Gemeinde auch angepackt und ist vorgesehen. Aus diesem Grund macht ein Unterbruch von fünf Jahren wenig Sinn. Der Redner bittet den GGR um Hilfe und bittet, nicht ein Flickwerk hinterlassen zu müssen, sondern dass die Strassengestaltungen fertig erstellt werden kann, um Lyss attraktiver zu machen und dadurch mehr Personen nach Lyss kommen. Der Redner dankt für die Ablehnung des Postulats.



Hess Barbara, FDP: Wie sich der GGR vorstellen kann, ist es der Fraktion FDP nicht möglich, dem Antrag des GR zu entsprechen. Mit der Unterstützung des GGR will die Fraktion FDP das Postulat als erheblich erklären. Hier geht es nicht darum, ein Postulat der Fraktion FDP zu unterstützen oder die Fraktion FDP gegen die Ortsdurchfahrtsanierung ist. Es geht einzig um eine Pause für Strassen, die nicht dringend saniert werden müssen. Mit der Erheblichkeitserklärung wird ein klares Zeichen für das Gewerbe und den Detailhandel von Lyss gesetzt. Die Rednerin spricht nun als Präsidentin der Ladegruppe Lyss. Die Ladegruppe Lyss benötigt die Unterstützung des GGR. Die ganze Ortsdurchfahrtsanierung hat im Jahr 2016 begonnen. Wäre von da an alles planmässig gelaufen, wäre der Kreisel seit dem ersten Quartal 2020 auch saniert. Bei solchen Baustellen läuft nicht immer alles nach Plan und das hat verschiedene Gründe und wird auch verstanden. Dies bedeutet aber auch, dass die geplanten Baustellen auch nicht nach Plan laufen werden. Somit muss mit rund sechs Jahren weiterer Bauzeit gerechnet werden. Dies würde eine gesamte Bauzeit zwischen 10 – 12 Jahre bedeuten, in denen der Detailhandel, Restaurants, und Gewerbe immer wieder kämpfen müssen, dass die Kunden den Weg zu ihnen finden. Somit muss immer wieder mit Umsatzeinbussen gerechnet werden. Nun kann gesagt werden, die haben ja sowieso schon zu kämpfen mit Covid, Internet usw. Aber genau deswegen sollten sich die Unternehmen auf die Kernkompetenzen konzentrieren können und nicht immer wieder Baustellenmarketing betrieben werden muss. Die Rednerin bittet, den Betroffenen sowie den LysserInnen und den Kunden eine Pause zu gönnen. Im Wahlkampf hat die Rednerin viele engagierte Voten gehört, dass ein attraktives Lyss gewünscht wird. Die Gemeinde Lyss darf nicht zu einer Schlafstadt werden. Ein attraktives Zentrum ist aber nicht zehn Jahre Baustelle. Für ein attraktives Lyss braucht es die Geschäfte, Restaurants und ein gut florierendes Gewerbe. Sind es nicht gerade die kleinen der KMU's, welche Lyss helfen und attraktiv machen. Diese kleinen sind einzigartig und bieten ein spezielles Angebot, schöne Warenpräsentationen sowie die persönliche Bedienung. Viele Vereine werden vom Gewerbe mit Sponsoring unterstützt. Zudem werden Arbeitsplätze geboten, bilden Lernende aus und nehmen LIFT-Schüler auf. Sind dies nicht alles genügend Gründe, um die Meinung zu überdenken und das Postulat der Fraktion FDP als erheblich zu erklären. Dies wäre ein klares Bekenntnis zum Einkaufsplatz Lyss. Die Geschäfte zählen auf euch – Danke.

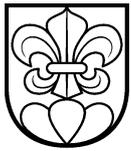
Meister Katrin, SP: Nach dem flammenden Votum von Hess Barbara, FDP, hat die Rednerin Mühe, das Postulat abzulehnen. Die Fraktion SP/Grüne hat lange über das Thema diskutiert. Natürlich sind die Geschäfte wichtig und tragen viel dazu bei, dass Lyss attraktiv ist. Für die Fraktion SP/Grüne ist allerdings noch wichtiger, dass die Strassen sicherer werden. Gerade das Trachselloch ist nicht sicher und dies schon lange nicht. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne froh, wenn möglichst schnell eine Verbesserung erreicht werden kann. Danach kann gerne auf weitere Baustellen verzichtet werden.

Eggl Eduard, SVP: Die Fraktion SVP wird das Postulat ablehnen. Es handelt sich einerseits um Kantonsstrassen und der Kanton will etwas für die Sicherheit unternehmen. Gerade im Trachselloch ist Sicherheit sehr wichtig. Zudem will Lyss eine grüne Stadt sein und dies auch für Velofahrende. Daher muss auch die Sicherheit gewährleistet werden. Auch Einsprachen sind für die Verzögerungen verantwortlich. Wenn nun fünf Jahre aufgeschoben wird, dauert es schlussendlich ganze zehn Jahre. Es darf keine Pausen geben, sondern es muss planmässig weiter gehen. Aus diesem Grund wird die Fraktion SVP das Postulat ablehnen und dankt für die Unterstützung.

Beschluss 21 : 11 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat FDP «Aufschub nicht dringlicher Strassensanierungen im Zentrum Lyss bis 2026» (Nr. 12/2021) ab.

Beilagen Keine.



517 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2021-722

S,L+S

Interpellation SP/Grüne; "Stand Altlastensanierung Schiessstände in Verantwortung der Gemeinde" (Nr. 18/2021); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktionen SP/Grüne haben an der GGR-Sitzung vom 13.09.2021 die Interpellation "Stand Altlastensanierung Schiessstände in Verantwortung der Gemeinde" (Nr. 18/2021) eingereicht.

Die Fragen zum Auskunftsbegehren werden untenstehend beantwortet.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim Gemeinderat Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Stellungnahme des GR und Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Will der GR ganz klar die Altlasten nicht der nächsten Generation überlassen?
Der GR will im Schiesswesen möglichst keine Altlasten der nächsten Generation überlassen.
2. Wann wurden in Busswil «die nötigen Massnahmen» eingeleitet? Welche Massnahmen sind vorgesehen? Wer ist in Lyss verantwortlich für dieses Projekt? Wann wird die Sanierung realisiert und bis wann ist diese abgeschlossen?
Mit der Verfügung «Entzug der Betriebsbewilligung und Aufhebung der Schiessanlage Busswil» vom 08.01.2021 erfolgte im Anschluss von der zuständigen Stelle (Amt für Wasser und Abfall) am 22.02.2021 die Aufforderung, zur technischen Untersuchung mit Sanierungskonzept für die Schiessanlage Busswil. Der Auftrag zur nötigen Bodenanalyse und ein mögliches Sanierungskonzept ist erteilt und soll per Ende 2021 abgeschlossen sein. Je nach Beurteilung der Analyse wird die Sanierung geplant und per Geschäft voraussichtlich im Frühjahr 2022 der Politik zur Freigabe beantragt. Der Abschluss der Sanierung Schiessanlage Busswil wird 2022/2023 erwartet. Von der Verwaltung ist das Ressort Sicherheit, Liegenschaften und Sport zuständig.

3. Wann werden im Rikartsholz die «klaren Massnahmen» an die Hand genommen? Welche Massnahmen sind vorgesehen? Wann erfolgen die ersten Umsetzungsschritte? Bis wann ist diese Altlast wirklich saniert?
Die Bodenanalyse im Rikartsholz erfolgt im Frühjahr 2022 um anschliessend ein entsprechendes Geschäft «Sanierungskonzept Schiessanlage Rikartsholz» zu beantragen.
4. Stehen bei weiteren Schiessanlagen Sanierungsschritte an?
Auf der Schiessanlage Winigraben sind aktuell keine Massnahmen betreffend Altlastensanierung notwendig.
5. Haftet Lyss für kommende Altlastensanierungen im Winigraben (Gde Grossaffoltern)? Wie erfolgt die Rückstellung, wenn nicht nächste Generationen belastet werden sollen?
Die Kosten für die altlastenrechtliche Untersuchung und Sanierung werden vom Bund mit Fr. 8'000.00 pro Scheibe (Art. 32e ABS. 4 Bst. C Ziff. 2 Umweltschutzgesetz (USG)) mitfinanziert. Die restlichen Kosten werden zwischen den Verursachern, die Schützengesellschaft(en) mit 80 Prozent und der Gemeinde mit 20 Prozent aufgeteilt. Dabei zahlt die Schützengesellschaft in der Regel Fr. 1'000.00 pro Scheibe bzw. mindestens Fr. 10'000.00 pro Anlage. Wird der Verein aufgelöst, ist sämtliches Restvermögen an die Sanierung abzugeben. Die Ausfallkosten bei Zahlungsunfähigkeit des Verursachers werden vom Kanton getragen (Art. 32d USG). Kann mit Zahlen belegt werden, dass auch das Militär auf der Anlage geschossen hat, wird auch das VBS sind an den Sanierungskosten beteiligen. Als Betreiber der Schiessanlage Winigraben haftet die Gemeinde Lyss bei einer kommenden Altlastensanierung. Das VBS würde sich finanziell beteiligen.
6. Falls bezüglich Pkt. 2 und 3 Abhängigkeiten vom Kanton geltend gemacht werden: wieso ist Lyss nicht in der Lage die Sanierungen selber an die Hand zu nehmen?
Die Gemeinde Lyss hat in ihrer Verantwortung die nötigen Massnahmen gemäss Vorgaben und Checklisten vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär eingeleitet. Spezialisten wurden entsprechend ausgewählt und beauftragt. Abhängigkeiten zwischen Punkt 2 und 3 werden vom Kanton nicht geltend gemacht.



Mitbericht Finanzen

Für das Schiesswesen stehen zwei Spezialfinanzierungen zur Verfügung, um Investitionskosten abzufedern. Für den Schiessbetrieb 300m Anlage sind es Fr. 49'710.55, für den Schiessbetrieb 25/50m Anlage Fr. 36'175.80. Entnahmen für die Investitionsprojekte (z.B. Ersatz elektronische Trefferanzeige) sind darin bereits berücksichtigt. Die Zweckbestimmung und der Mitteleinsatz der Spezialfinanzierungen sind mit Reglementen wie folgt beschrieben:

Schiessbetrieb 300m

Die Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 300m dient der Finanzierung von Investitionen des Schiesswesens ausserhalb der Erfolgsrechnung.

Einsatz der Mittel zur Finanzierung von

- Neubeschaffung/Ersatz von schiess-technischen Einrichtungen
- Lärmschutzmassnahmen
- Weitere, mit dem Schiessbetrieb zusammenhängende Investitionen

Bestandeshöhe Schiessbetrieb 300m: Wenn der Betrag von Fr. 100'000.00 längerfristig nicht erreicht oder Fr. 300'000.00 über eine längere Zeit überschritten wird, ist die Höhe des Schussgeldes anzupassen.

Schiessbetrieb 25/50m

Die Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 25/50m dient der Finanzierung von Investitionen des Schiesswesens ausserhalb der Erfolgsrechnung.

Einsatz der Mittel zur Finanzierung von

- Neubeschaffung/Ersatz von schiess-technischen Einrichtungen
- Lärmschutzmassnahmen
- Weitere, mit dem Schiessbetrieb zusammenhängende Investitionen

Bestandeshöhe Schiessbetrieb 25/50m: Wenn der Betrag von Fr. 25'000.00 längerfristig nicht erreicht oder Fr. 75'000.00 über eine längere Zeit überschritten wird, ist die Höhe des Schussgeldes anzupassen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner bedankt sich für die klaren Antworten zu den Fragen. Es zeigt, dass der GR das Ganze an die Hand nehmen und vorwärts machen will. Die Fraktion SP/Grüne wird auch weiterhin genau hinschauen, da es um die kommenden Generationen geht. Die Fraktion SP/Grüne hat sich ebenfalls gefragt, wie es um den vierten Schiessplatz «im Grüebli» Hardernstrasse, steht. Dieser Schiessplatz ist auf einem privaten Grundstück. Trotzdem stellt sich die Frage, ob die Gemeinde nicht auch noch eine Verantwortung hat. Zumindest diese Verantwortung, dass am Schluss nicht noch die Gemeinde auf den Altlasten sitzen bleibt. Es wäre interessant, dort vorsorglich hinzuschauen. Antiquitäten kosten viel und das wissen alle. Die Fraktion SP/Grüne hofft, dass in dem Moment, wenn die Sanierungsprojekte in den Rat kommen, sich die Ratsmitglieder ihrer Verantwortung bewusst sind und wissen, dass Antiquitäten viel kosten und diese nicht den kommenden Generationen überlassen werden dürfen. Auch dann sollte es dem Rat klar sein, dass das Vorgehen so durchzuführen ist, wie es der GR in seiner Antwort geschrieben hat. Der Redner bedankt sich und wünscht allen eine gute Zeit und hoffentlich bald ohne Altlasten.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne; "Stand Altlastensanierung Schiessstände in Verantwortung der Gemeinde" (Nr. 18/2021).

Beilagen

Keine



518 130.10 Finanzen; Finanzen; Mitgliedschaften

2016-698

F

Orientierungen; Kulturfabrik (KUFA); Finanzieller Stand; Information

Der Vorstand der KUFA informiert den GGR anhand der beiliegenden Unterlagen jährlich zum finanziellen Stand. Der Businessplan wird nicht mehr vorgelegt, da dieses Dokument nicht mehr der Aktualität entspricht. Dem GGR wird somit der Jahresbericht Saison 11 vorgelegt. Über den Geschäftsbericht Saison 11 (2020/2021) wurde an der Hauptversammlung im Oktober 2021 detailliert informiert und durch die Versammlung genehmigt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Pardini Oriana, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich bei allen Personen, welche die KUFA unterstützen und sich für diese engagieren. Die Pandemie ist für die Kulturbranche eine grosse Herausforderung. Die KUFA hat sich mit den stets ändernden Regelungen sehr flexibel gezeigt und alles herausgeholt, was möglich war. Für die Jugend sind solch soziale Treffpunkte sehr wichtig, besonders in diesen Zeiten. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass die KUFA ein grosses Lob verdient und spricht dies hiermit aus.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis.

Beilagen

Jahresbericht Saison 11

- 519 **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge** 2015-1263
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Interpellation glp/Die Mitte; "Schulentwicklung im Bereich Schulraum und Personal in der Volksschule Lyss-Busswil" (Nr. 24/2021)

- 520 **Orientierungen; Gemeinderat** 2015-906
220.65 Ereignisbewältigung; Feuerwehr; Feuerwehrmagazin S,L+S
Beantwortung Einfache Anfrage; Studer Viktor, glp; Feuerwehrmagazin; Grasverwertung Wiese

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Wiese wird gemäht, kann aber leider nicht weiterverwendet werden, da zu viel Hundekot vorhanden ist. Aktuell wird das Mähgut daher kompostiert, was sehr schade ist. Zurzeit wird überlegt, ob die Wiese eingezäunt werden soll, damit das Gras weiterverwendet werden kann.

- 521 071.07 Liegenschaften; Verwaltungsgebäude; Werkschuppen (Werkhof Aarbergstrasse 23a / 23b / 29a) 2017-834 S,L+S

Alter Viehmarktplatz; Erweiterung Parkplätze; Baugesuch; Einsprachen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der GR hat einen brachliegenden Platz mit Gittern eingezäunt versucht diesen nun zwischen zu nutzen, und zwar mit provisorischen Parkplätzen, bis ein konkretes Projekt für den alten Viehmarktplatz ausgearbeitet ist. Nun sind aber sehr viele Einsprachen eingegangen und es braucht noch Geduld, bis die Gitter entfernt werden können. Persönlich findet der Redner, dass man sich damit etwas selbst beübt.



- 522 **Einfache Anfragen** 2021-964
080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit S,L+S
Aarbergstrasse; Coop bis Garage Wegmüller; zunehmender Verkehr; Sicherheitsmassnahmen

Hautle Agnes, Die Mitte: Es wurde heute bereits viel über den Verkehr von Lyss gesprochen. Auch die Rednerin hat noch Fragen zum Verkehr. Der Rednerin geht es vor allem um den Bereich vom Coop bis zur Wegmüller Garage. Auf dieser Strasse gibt es immer mehr Verkehr, Lärm und vor allem Gefahren. In der letzten Zeit ist es öfters vorgekommen, dass die Rednerin gesehen hat, dass Kinder fast überfahren wurden. Ein weiteres Problem ist der Lärm. Der Bundesrat hat im Jahr 2018 die Lärmschutzverordnung genehmigt. Der Bund hat sogar Beiträge für Lärmschutz bis in das Jahr 2022 verlängert. Bis jetzt wurde in Lyss und speziell an der Aarbergstrasse diesbezüglich nichts unternommen. In Aarberg und auch in Worben sind Lärmschutzwände erstellt worden. Selbstverständlich gäbe es auch andere Möglichkeiten. Eine Möglichkeit wäre auch, den Belag zu verfeinern. Dazu gibt es Studien die belegen, dass dadurch weniger Lärm zu hören ist. Eine weitere Möglichkeit wäre die Verlangsamung des Verkehrs. Dazu gibt es Forschungen, dass wenn von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert wird, der Lärm in etwa halbiert werde. Geschweige auch noch von der Sicherheit. Der Rednerin ist bewusst, dass der Verkehr durch das ganze Dorf noch langsamer wäre. Die Rednerin ist jedoch der Meinung, dass dies wichtig wäre. Die Rednerin möchte wissen, was genau geplant ist und was an der Aarbergstrasse gemacht wird. Eine weitere Frage geht um den Velostreifen an der Aarbergstrasse. Vor längerer Zeit wurde der Rednerin mitgeteilt, dass die Strasse geöffnet wird und der Streifen wieder gemacht wird. Seither ist an der Aarbergstrasse jedoch immer noch kein Velostreifen. Zudem möchte die Rednerin wissen, wieso der gesamte Verkehr durch die Aarbergstrasse führen muss. Mit der neuen Überbauung beim Kambly-Areal wäre eine Verkehrsführung auch am Lyssbach entlang Richtung Migros möglich. Alle Personen der Überbauung, welche ins Migros gehen, müssen aktuell durch das ganze Dorf fahren.

Selbstverständlich könnte man auch zu Fuss gehen, jedoch kann man das niemandem vorschreiben. Die Rednerin möchte wissen, wieso der ganze Verkehr durch die Aarbergstrasse führen muss. Die Rednerin bedankt sich für die Beantwortung und wünscht allen eine gute Zeit.

Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte: Es können aktuell nicht alle Fragen beantwortet werden. Am 17.05.2021 wurde das Postulat «Prüfen der Verkehrsberuhigungsmassnahmen» als erheblich erklärt. Die Umsetzungsmassnahmen sind am Laufen. Auch zur Verkehrsführung hat es bereits Anfragen gegeben. Ein Verkehrsrichtplan in Zusammenhang mit einer neuen Ortsplanung ist angedacht. Der GR wird in den Zielsetzungen das Thema aufnehmen und kann dazu verbindlichere Antworten geben.

2021-550

523 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

P

Beantwortung zu früheren Geschäften; Kurzer Beschrieb/Bezug zu ursprünglichem Geschäft für GGR-Mitglieder

Studer Viktor, glp: Es liegen immer wieder Geschäfte vor, welche aus dem Beschrieb heraus nicht ganz klar sind, dies vor allem auch für neue Mitglieder. Heute war ein Beispiel dabei über das Entwässerungskonzept. Der Redner möchte wissen, ob es nicht möglich wäre, jeweils eine kurze Erläuterung oder einen kurzen Beschrieb anzubringen. Dies auch im Hinblick auf die neue Zusammensetzung. Ab und zu ist es schwierig herauszufinden, um was es geht.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Geschäfte werden geprüft und die Parlamentskommissionen haben genau diesen Auftrag, zu kontrollieren ob die Geschäfte klar und verständlich sind oder ob das Geschäft Fragen aufweist. Dies ist die Aufgabe der PK Mitglieder. Sollte etwas im Geschäft unklar sein, so muss dies in der PK-Sitzung diskutiert werden.



Mitteilungen; Ratspräsidium

2017-686

524 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Jahresrückblick Gemeindepräsident

Hegg Andreas, FDP: Wie jedes Jahr macht der Redner einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr und einen kurzen Ausblick. Wobei der Ausblick für den Redner als «Normalbürger» sein wird. Wie jedes Jahr wurde auch in diesem Jahr sehr viel geplant. Leider mussten viele Anlässe abgesagt werden und es war schwierig. Zusammengefasst kann man sagen, dass es wieder ein extrem schwieriges Jahr war und ein Jahr, welches es noch nie so gab. Dieses Pandemie-Thema hat alle das ganze Jahr beschäftigt und wird es auch noch weiterhin. Politisch war es das letzte Jahr der Legislatur. Im Parlament gab es verschiedenste Geschäfte, Abrechnungen, Verwaltungsbericht, Rechnung, Budget und Finanzplan. Die Gemeinde Lyss ist regelmässig mit verschiedenen Gremien zusammengekommen wie beispielsweise mit den Quartierleuten. Ein Pressecafé sowie ein Pensioniertenanlass für ehemalige Mitarbeitende wurde durchgeführt. Weiter fanden Mitarbeitendenrundgänge in der Gemeinde statt, damit die Mitarbeitenden, welche nicht in Lyss wohnhaft sind, auch sehen wo beispielsweise das Feuerwehrmagazin oder die Schule in Busswil ist. Durchgeführt wurde Lyss on Stage, 150 Jahre Jubiläum der Musikgesellschaft Lyss.

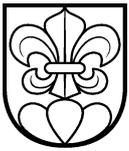
Weiter wurde der Inlineprozess für die Organisation der Gemeinde weiterentwickelt. Der Anlass SEMS, Elektromobilitätshow hat im Aarepark stattgefunden. Von **INFOLYSS**, an welches sich die meisten bereits gewöhnt haben, ist nun die sechste Ausgabe herausgekommen. Mit der Gruppe Co-Working-Space hat Strub Daniel sehr viel gearbeitet. Der Redner hofft, dass «der Vogel zum Fliegen» kommt. Der GR hat sich auch mit der Gruppe ReLYef und Stiftung PaGra getroffen, welche die ReLYef Bachmauern gestalten. Zudem fand der Personalanlass in der KUFA statt.

Und durch das ganze Jahr musste man sich mit «Corona» beschäftigen. Trotz allem muss versucht werden, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Irgendeinmal wird es durchgestanden sein, trotzdem wird noch eine harte Zeit bevorstehen.

Der Redner bedankt sich bei allen, welche sich in irgendeiner Form für das Wohle von Lyss eingesetzt haben. Der Dank geht an alle, welche sich engagiert und Vorhaben geplant haben und schlussendlich jedoch nicht durchführen konnten. Der Redner bedankt sich für die gemachte Arbeit. Der Redner wünscht weiterhin viel Zuversicht und alle sollen weiter Pläne machen, damit wieder einmal ein normales Leben zurückkehrt. Trotz allem geht es allen in Lyss und in der Schweiz noch verhältnismässig gut. Es ist ein Glück in einem solchen Land leben zu können, denkt man beispielsweise an Afghanistan oder ähnliche Länder, wo es ganz schwierig ist. In diesem Vergleich geht es der Bevölkerung hier gut und man darf dankbar sein, hier leben zu dürfen.

Es gehört zum Leben und es passiert, dass man jemanden verliert und es gibt nicht nur Schönes. Auch in diesem Jahr haben Personen jemanden verloren und schwierige Zeiten erlebt. Der Redner bittet die Anwesenden aufzustehen und in einer Schweigeminute den Verstorbenen zu Gedenken.

Wie es weitergeht, betrifft den Redner nicht mehr. Zwar ist der Redner immer noch Bürger und Steuerzahler. Der Redner erlaubt sich noch ein paar Bemerkungen. Aus aktueller Sicht hat die Gemeinde Lyss die Finanzen im Griff. Der Redner ist immer noch der Meinung, dass der eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt werden muss. Der Redner hofft, dass sich der Wirtschaftsstandort weiterhin in der Welt behaupten kann. Auch die Gemeinde Lyss muss immer wieder mithelfen, dass der Gewerbestandort gestärkt und gute Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Die grossen Investitionen (Neubau Grentschel/Sanierung Stegmattschulhaus) müssen vorerst «verdaut» werden, auch der Redner als Steuerzahler. Erst danach können neue Projekte angegangen werden. Der Redner ist der Meinung, dass es wichtig ist, dass Lyss weiterhin eine attraktive Gemeinde bleibt. Der Redner ist überzeugt, dass Lyss attraktiv ist und ein guter Mix herrscht. In Lyss kann gearbeitet, eingekauft werden und es besteht ein gutes Dienstleistungsangebot. Auch verkehrsmässig ist Lyss sehr gut angeschlossen. Auch wird viel für die Erholung oder Freizeit geboten, da viele Vereine zur Auswahl stehen. Zu diesem Mix muss Sorge getragen werden.



Der Redner bedankt sich bereits jetzt für die Unterstützung, welche im Jahr 2022 geleistet wird. Der Redner bedankt sich bei allen GR und GGR Mitgliedern, Abteilungsleitenden und dem ganzen Personal der Gemeinde Lyss. Der Redner bedankt sich bei Gerber Jürgen, Ratspräsident für die Arbeit als GGR Präsident. Auch gilt der Dank der Presse und dem Loly, welches immer wieder aktiv vor Ort ist sowie allen ZuhörerInnen. Ein Dank geht ebenfalls an die MitbürgerInnen, welche sich immer wieder in konstruktiver Art und mit viel Herzblut für die Gemeinde Lyss einbringen und Verantwortung übernehmen.

Der Redner wünscht den Anwesenden und deren Familien schöne Festtage und ein gutes Jahr 2022 und beste Gesundheit.

2017-686

525 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Jahresrückblick Ratspräsident

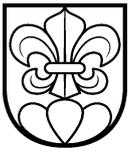
Gerber Jürgen, EVP: Dem Redner hat das Jahr gefallen, jedoch nicht in erster Linie wegen den 14 Postulaten, 4 Motionen, 7 Interpellationen, 8 Reglementen oder den 6 Krediten, welche behandelt wurden. Dem Redner hat vor allem gefallen, die GGR Mitglieder von vorne betrachten zu können, anstelle in der ersten Reihe den Rücken zu zeigen. Auch wenn immer Maske getragen werden musste, war dies immer noch besser als die Mitglieder nicht zu sehen. Die Demokratie hat etwas Schönes. Sobald über einen Antrag alles gesagt und abgestimmt wurde, akzeptieren alle die Entscheidung, auch wenn diese nicht dem persönlichen Wunsch entspricht. Es haben sich alle engagiert, politische Vorstösse formuliert und dafür eingesetzt und im Vorfeld der GGR Sitzungen lobbyiert, Unterstützung gesucht und am Mikrophon noch einmal versucht, mit Argumenten andere zu überzeugen und zu gewinnen. Das immer zum Besten für die Lysser Bevölkerung.

Wenn die Entscheidungen getroffen wurden, selbst bei einem Stichentscheid, wie es der Fall an der ersten Sitzung war, haben sich alle fair und demokratisch verhalten. Dafür bedankt sich der Redner bei allen ganz herzlich.

Aus der Sicht des Redners waren die Geschäfte stets gut vorbereitet. Die Anträge sind nachvollziehbar begründet gewesen. Der Dank dafür geht an die GR Mitglieder sowie an die Abteilungsleitenden sowie deren Teams. Die Arbeit im Leitenden Ausschuss hat der Redner als sehr verbindend und erfreulich erlebt. Das gemeinsame Abschlussessen sowie der gemeinsame Austausch schätzte der Redner sehr. Viel Freude hat dem Redner die Zusammenarbeit mit Wüthrich Silvia und Strub Daniel bereitet. Die beiden haben die laufenden Veränderungen der Corona-Situation immer mit grosser Ruhe und Selbstverständlichkeit sowie mit einer vorbildlichen Haltung gemeistert und dafür dankt der Redner ganz herzlich.

Der zur Wahl stehenden Nachfolgerin Hess Barbara, FDP, wünscht der Redner alles Gute. Der Redner wünscht allen frohe Festtage mit bedeutungsvollen Begegnungen und Momenten. Der Redner bedauert, dass das Schlussessen nicht stattfindet, denn alle hätten es verdient. Der Redner hofft, dass alle nachvollziehen können, dass es stossend wäre, wenn sich am heutigen Abend Schlussessen jemand anstecken würde.

Hess Barbara, FDP: Die Rednerin bedankt sich bei Gerber Jürgen, Ratspräsident, für die Arbeit und die souveräne und ruhige Art, mit dem durch die Sitzungen geführt wurde. Im Leitenden Ausschuss war es Gerber Jürgen, als Ratspräsident immer wichtig, dass alle zu Wort kamen und ihre Meinungen mitteilen konnten. Die Fussstapfen, in welche die Rednerin treten wird, sind gross. Die Latte wurde hoch gesetzt. Akklamation.



526

Mitteilungen; Ratspräsidium

012.10 Organisation; Behörde; Legislative

2017-686

Ratspräsident; Mitteilungen

Gerber Jürgen, EVP: Die Verabschiedungen, welche normalerweise nach dem Abendessen stattfinden, werden nun im Anschluss an die Sitzung im Saal vorgenommen. Da es sich auch um das Legislativende handelt, gibt es auch für einige eine Amtszeitbeschränkung. Der Redner kann sich nicht daran erinnern, wann das letzte Mal von so vielen politischen «Schwergewichten» Abschied genommen werden musste. Der Rat wird um Dutzende von Erfahrungsjahren kürzer.

Die austretenden Mitglieder werden verabschiedet und verdankt.

Grosser Gemeinderat Lyss

Jürgen Gerber
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti-Pulfer
Protokoll